

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1916)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Sonntagladenschluss der Metzgereien.

Die Soziale Käuferliga Zürich hat nachstehende Zuschrift erhalten, die auch unsere Leser interessieren dürfte:

„Die Sektion der Metzger Zürichs befasste sich in mehreren Versammlungen mit der Frage: Soll der Sonntagladenschluss auch für die Sonntage der Sommermonate beibehalten werden? Das Resultat der Beratungen bildete ein Beschluss, nach dem dahin gewirkt werden soll, dass der Ladenschluss auch für die Sonntage der Sommermonate zur Einführung gelangt.

Die Einführung des Sonntagladenschlusses dürfte für die Soziale Käuferliga jedenfalls von grossem Interesse sein, kämen doch dadurch zirka 300 Angestellte in den Genuss des freien Sonntags. Eine gewisse Einschränkung müssten sich dabei allerdings die Käufer auferlegen. Diese Einschränkung dürfte jedoch niemals das aufwiegen, was der freie Sonntag für die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer im Metzgergewerbe bedeutet. Übrigens glauben wir, dass die Durchführung des Ladenschlusses in den Wintermonaten bewiesen hat, dass das Publikum den Bedarf an Fleisch- und Wurstwaren an den Samstagen decken kann. Uns wenigstens wurden keine Klagen wegen des Ladenschlusses bekannt.

Verbesserungen der Arbeitsbedingungen nach der ange deuteten Richtung lassen sich gegen den Willen der Käufer nicht durchführen. Zudem steht auch noch ein Teil der Meisterschaft auf dem Standpunkt, dass an dem Althergebrachten festgehalten werden müsse. Wir würden es darum begrüssen, wenn Sie Ihren Verein dazu bewegen, dass die Mitglieder an den Sonntagen keine Einkäufe mehr besorgen. Sehen dann die Meister, die heute noch für das Offenhalten der Läden sind, dass das Publikum an den Sonntagen keine Einkäufe mehr vornimmt, dann verschwindet auch bei diesem Teile der Meisterschaft das Interesse an der Beibehaltung der Sonntagsarbeit. Sie würden uns zu grossem Dank verpflichtet, wenn sich die Mitglieder der Sozialen Käuferliga dazu verstehen könnten, unsere Bestrebungen zu unterstützen.“

## Aus den Vereinen.

**Basel.** Es ist den Leserinnen der „Frauenbestrebungen“ wohl noch nicht bekannt, dass seit Februar dieses Jahres in Basel ein Stimmrechtsverein besteht. — Von dem Wunsche geleitet, es möchte auch bei uns für die gute Sache etwas geschehen, hatten verschiedene Frauenvereine Basels Fräulein Gourd eingeladen, im Bernoullianum einen Stimmrechtsvortrag zu halten. Die warmherzigen Worte und die sympathische Persönlichkeit der „Stimmrechtlerin“ hatten ihren Eindruck auf die Versammlung nicht verfehlt. Diejenigen, die sich für die Sache des Stimmrechts begeistert hatten, fanden sich wieder zusammen und gründeten die „Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung“.

Freitag, den 5. Mai hielt die Vereinigung zum ersten Male eine öffentliche Versammlung ab, und zwar sollte diese der Propaganda für das kirchliche Frauenstimmrecht dienen. Die Frage des kirchlichen Stimmrechts war schon vorher eifrig bei uns diskutiert worden, hauptsächlich in den Gemeindevereinen, da die Synode den Kirchenrat beauftragt hatte, diese Frage zu prüfen, und der Kirchenrat die Gemeindevorstände um ihre Äusserung gebeten hatte. Waren diese Versammlungen von Männern einberufen worden, so wollte unsere Vereinigung durch ihre Veranstaltung zeigen, dass den Frauen die Sache am Herzen liege, dass sie dafür werben wollten.

Die Referenten des Abends waren Fräulein A. Heman und Herr Professor Eberhard Vischer. Fräulein Heman betonte, dass die Forderung des kirchlichen Stimmrechts nicht allein mit der grösseren Kirchlichkeit der Frau begründet werden dürfe, da ein regelmässiger Kirchenbesuch noch nicht als Gradmesser der Religiosität gelten dürfe. Die Referentin fordert das Stimmrecht im Interesse der Frau und im Interesse der Jugend. Die Frau als Mutter hat ein Recht, ja sogar die Pflicht, mitzuraten, wenn es sich um Fragen der religiösen Erziehung handelt. Wird ihr dieses Recht zugestanden, so muss ihr Verantwortungsgefühl wachsen. Die Pflicht, am Bau der Kirche mitzuarbeiten, kann bei manchen Frauen eine Steigerung ihres religiösen Lebens und damit mehr Verständnis für ihre Verantwortung der Seele ihres Kindes gegenüber zur Folge haben.

Herr Professor Eberhard Vischer zeichnete in klaren Strichen die Verfassung unserer Basler Kirche. Nach ihr ist dem passiven Stimmrecht mehr Wert beizumessen als dem aktiven. Bei Besprechung der Frage, ob Frauen zum Pfarramt zuzulassen seien, äusserte sich der Referent dahin, dass er zunächst die Schaffung von Frauenämtern in der Kirche für wünschbar halte. Ein Konkordatskanton allein könne nicht wohl die Frauen zum Pfarramt zulassen, da müsse zuerst eine Verständigung stattfinden, zu der die in Aussicht stehende Revision des Konkordats Gelegenheit bieten werde.

Den reichhaltigen Vorträgen folgte eine kurze Diskussion. Zum Schluss wurde folgende Resolution angenommen: die heutige Versammlung begrüsst das Vorgehen der Vereinigung für Frauenstimmrecht und wünscht mit ihr die Verleihung des kirchlichen Stimmrechts an die Frauen Basels.“

Am 8. Mai wurde dem Präsidenten der Synode eine von mehreren Frauenvereinen Basels unterzeichnete Eingabe übergeben, die den Wünschen der Basler Frauen Ausdruck verleiht. G. G.

**Association genevoise pour le Suffrage féminin.** Notre campagne de conférences de propagande a pris fin. Les dernières ont eu autant de succès que les premières; deux ont particulièrement attiré un nombreux public: Celles données au Lyceum suisse par M. A. de Mosier et à Carouge par M<sup>me</sup> Schreiber-Favre avocat et M<sup>le</sup> Champury. Notre dernier thé suffragiste a eu lieu en avril. Dans ce même mois nous avons eu une intéressante soirée où quelques députés sont venus discuter avec nous la possibilité de créer un groupe parlementaire au sein du Grand Conseil genevois. Le projet ayant été jugé prématuré par ces messieurs, nous n'y donnerons pas suite pour le moment. Actuellement nous nous occupons de préparer notre assemblée générale, laquelle aura lieu le 4 juin à Céligny. E. G.

## Kleine Mitteilungen.

„Für die Jugend“. Am 30. April fand in Bern die Jahresversammlung des Stiftungsrates „Für die Jugend“ statt. Rechnung und Bericht 1915 wurden einstimmig genehmigt. Als Präsident des Stiftungsrates wurde Herr Bundesrat Hoffmann bestätigt, als Präsident der Stiftungskommission Herr Major Ulrich Wille. Auch die in Wiederwahl kommenden Mitglieder der Stiftungskommission, sowie die beiden Rechnungsrevisoren wurden für eine neue Amtsperiode bestätigt.

Das Jahr stand im Zeichen innerer Festigung: äusserlich sichtbar im Ertrag des Marken- und Kartenverkaufs, der von 269,000 Fr. im Jahre vor dem Kriege auf 291,000 Fr. im Dezember 1915 gestiegen ist. Durch die drei bisher veranstalteten Marken- und Kartenverkäufe hat die Stiftung bereits über 700,000 Fr. für Jugendfürsorge in der Schweiz gesammelt.

In Wiederaufnahme des durch den Kriegsausbruch gestörten Stiftungsprogramms 1914 hat der Stiftungsrat als Jahreszweck 1916 bestimmt: Schutz und Erziehung gefährdeter Kinder. Knaben und Mädchen, welche durch Alkoholismus, Roheit oder Unfähigkeit ihrer Erzieher gefährdet sind, sollen versorgt werden. Auch die Unterbringung von dem Elternhaus bereits entwachsenen Jugendlichen in Erziehungsanstalten ist in Aussicht genommen. Als besonders zeitgemäss erweist sich die Förderung der Berufsberatungsstellen, Lehrlingspatronate und ähnlicher auf Heranbildung eines tüchtigen beruflichen Nachwuchses gerichteter Bestrebungen.

In Kristiania starb im Alter von 69 Jahren Gina Krog, die Gründerin des Bundes norwegischer Frauenvereine und dessen langjährige Vorsitzende.

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.  
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

## ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme  
durch die Annoncen-Expedition Keller & Co., Luzern.

### Wer inserieren will

wendet sich mit Vorteil an die  
**Annoncen-Expedition Keller & Co., Luzern.**

### TÖCHTERPENSIONAT DEDIE-JULLERAT

La Combe, Rolle, Genfersee.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Familienleben. Landaufenthalt. Reichliche und gesunde Nahrung. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.